

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/7575 –**

Kinder mit und ohne Deutschkenntnisse für den gemeinsamen Erfolg getrennt unterrichten

A. Problem

Die AfD-Fraktion stellt fest, dass die Integration von nichtmuttersprachlichen Kindern in den Regelschulbetrieb, von denen allein 200.000 Kinder aus der Ukraine stammten, nur höchst unzureichend bis gar nicht gelinge. Eine Entlastung des Regelschulbetriebs sei daher erforderlich, um zum einen muttersprachlichen und auch nichtmuttersprachliche Kindern ein befriedigendes Bildungsergebnis zu ermöglichen sowie den Leidensdruck der Schüler und Lehrer zu senken.

B. Lösung

Über die Einführung eines verbindlichen Vorschulprogramms für Kindern mit unzureichenden Deutschkenntnissen in den Klassenstufen 1 bis 4 könne man die erforderliche Entlastung des Schulbetriebs erreichen. Die Volkshochschulen seien bereits für einen gesonderten Unterricht für Kindern ohne Deutschkenntnisse prädestiniert, da insbesondere über deren Tochtergesellschaften, wie etwa dem gemeinnützigen Bildungsanbieter telc, bereits Strukturen für eine entsprechende Unterrichtung angelegt seien bzw. bestünden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/7575 abzulehnen.

Berlin, den 20. September 2023

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kai Gehring
Vorsitzender

Katrin Zschau
Berichterstatterin

Daniela Ludwig
Berichterstatterin

Nina Stahr
Berichterstatterin

Ria Schröder
Berichterstatterin

Nicole Höchst
Berichterstatterin

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Katrin Zschau, Daniela Ludwig, Nina Stahr, Ria Schröder, Nicole Höchst und Nicole Gohlke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/7575** in seiner 115. Sitzung am 6. Juli 2023 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In Deutschland gebe es aktuell 858 Volkshochschulen, die man allein im Jahr 2020 mit einem Budget von 1,25 Milliarden Euro gefördert habe. Die Volkshochschulen betrieben insbesondere Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, was sich darin zeige, dass 79 Prozent der Volkshochschulen externe Zertifizierungen vorweisen könnten. Der gemeinnützigen Bildungsanbieter telc biete „ein Weiterbildungsprogramm für Lehrkräfte“ an und sei auch darüber hinaus aufgrund seiner Erfahrungen im Schulbereich für den Unterricht für Kinder ohne Deutschkenntnisse geeignet. Speziell bilde man derzeit bereits angehende Lehrkräfte für das Fach Deutsch als Fremdsprache an Volkshochschulen im Rahmen der „DVV/telc vhs Lehrkräftequalifizierung Deutsch“ aus. Insbesondere fördere u. a. das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie das Auswärtigen Amt aus seinen Mitteln das telc sowie den Dachverband DVV. Daher werde mit einer Verlagerung auf die Volkshochschulen eine erhebliche Entlastung der Länderhaushalte einhergehen. Man könne zukünftig auf die sogenannten Integrationshelfer verzichten und es werde die Anzahl von Schülern in Grundschulen gesenkt. Weiterhin sei auch der Bund an der Finanzierung eines solchen Programms zu beteiligen.

Der Bundestag wolle beschließen,

1. Menschen ohne gültigen Aufenthaltstitel konsequent abzuschieben und für temporär Bleibeberechtigte die Befähigung zu fördern und Anreize zu setzen, in das jeweilige Heimatland zurückzukehren;
2. mit den Ländern in Verhandlungen über den Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung nach Artikel 91b des Grundgesetzes einzutreten, mit dem Ziel, die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen,
 - a) die Volkshochschulen für die Betreuung und den Unterricht für Kinder auszustatten;
 - b) in den Volkshochschulen für Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 einen verbindlichen Sprachschulunterricht vorzusehen, die über Kenntnisse der deutschen Sprache unterhalb des Niveaus B1 des europäischen Referenzrahmens verfügen;
 - c) die Wiedereingliederung in die Regelschulen nach einem erfolgreich bestandenen B1-Zertifikat zu ermöglichen;
3. damit das Ziel erreicht werden kann, die oben bezeichneten Aufgaben von der Regelschule auf die Volkshochschule zu übertragen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7575 in seiner 49. Sitzung am 20. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7575 in seiner 55. Sitzung am 20. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7575 in seiner 54. Sitzung am 20. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7575 in seiner 45. Sitzung am 20. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7575 in seiner 40. Sitzung am 20. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 20/7575 in seiner 52. Sitzung am 20.09.2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Die **AfD-Fraktion** stellt zunächst fest, dass es sich bei diesem Antrag um einen Ausweg aus der Bildungskrise handele, der noch nicht einmal das Haushaltsbudget oder den Haushaltsplan 30 oder 60 zulasten falle. Bildung sei ein universales Menschenrecht, welches in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte kodifiziert sei. Jedoch habe in der derzeitigen Lage kein Kind in Deutschland die Garantie auf bestmögliche Bildung und insbesondere die Integration und Inklusion mit dem Förderbedarf Sprache habe keine Aussicht auf Erfolg. Die AfD-Fraktion sehe die Ursachen hierfür, dass ein „Eintauchen in die Sprachwelt“ mangels deutschsprachiger Kinder in den Klassen gar nicht mehr stattfinden könne. Die Kinder würden deutschlandweit ohne Hoffnung auf Bildung in Klassen „geparkt“. Das führe zum Sitzenbleiben ganzer Kindergruppen in Grundschulklassenstärke, wie beispielsweise in Ludwigshafen.

Als Lösung schlägt die Fraktion der AfD die Übernahme der Integrationsleistungen durch die Volkshochschulen vor, welche die nötige Infrastruktur und Kompetenz zur Übernahme besäßen. Die Fraktion habe mit Vertretern aus dem Volkshochschulbereich und der telc gGmbH gesprochen. Die Einbindung der Volkshochschulen müsse durch eine spezifische Ausweitung der Kinderförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge finanziell unterstützt werden.

Die **SPD-Fraktion** sieht in dem Antrag die Absicht, eine gesellschaftliche Problemlage zu skandalisieren und die Migrationsfrage populistisch zu missbrauchen. Sie merkt an, dass die Schulminister und Schulleitungen seit Monaten auf die schwierige Situation der Aufnahme geflüchteter Kinder und Jugendliche hinwiesen. So haben in diesem Jahr nach Angaben des Mediendienstes Migration bereits knapp 20.000 junge Geflüchtete im schulpflichtigen Alter zum ersten Mal einen Asylantrag in Deutschland gestellt. In Deutschland lebten Ende 2022 rund 613.000 Schutzsuchende im schulpflichtigen Alter, wobei rund 234.000 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine seien.

Die Bundesländer gingen bei der Einschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen drei Wege: Die Einschulungsklassen direkt in die Regelklassen mit Deutsch-Intensiv und -Förderkursen, die Einschulung in Vorbereitungsklassen oder Deutsch-als-Zweitsprache-Klassen und die Einschulung in gesonderten Lerngruppen parallel zum Regelunterricht. Diese Wege seien richtig, aber dennoch eine hohe Belastung für alle Beteiligten. Ursache der Belastung seien der bundesweite Lehrermangel, eingeschränkte räumliche und sachliche Voraussetzungen und eine gestiegene Schülerzahl. Die Einbindung der Volkshochschulen so wie es im Antrag der AfD-Fraktion vorgeschlagen werde, setzten verfassungsrechtliche Gegebenheiten außer Kraft, indem die Schulpflicht für geflüchtete Kinder und Jugendliche ausgehebelt werde. Die Schulpflicht sei nicht nur Pflicht, sondern auch ein wertvolles Recht.

Darüber hinaus verdeutliche der Antrag, dass die Fraktion der AfD die Arbeit der Volkshochschulen nicht genügend schätze. Volkshochschulen böten kostengünstig, flächendeckend, wohnortnah, nicht gewinnorientiert und niedrigschwellig Kursangebote der beruflichen Weiterbildung, gebührenfreies Nachholen der Berufsreife, der Mittleren Reife und des Abiturs an. So bestehe eine lebenslange Chance basale Kompetenzen zu

erweitern und nachzuholen. Die Volkshochschulen könnten nicht einfach umfunktioniert werden, da sie nicht entbehrlich seien.

Die **CDU/CSU-Fraktion** stimmt den Ausführungen der Fraktion der SPD inhaltlich zu. Sie stellt darüber hinaus fest, dass die Problemlösung bereits an vielen Stellen gut gelinge. Es sei auch gut, wenn die Bundesländer diese Problematik jeweils unterschiedlich lösten. Die Flexibilität vor Ort sei gut. Die Volkshochschulen seien der komplett falsche Ansprechpartner, da diese überwiegend für Erwachsenenbildung zuständig seien. Das Personal müsse ansonsten zunächst pädagogisch umgeschult werden. Hinzukämen Fragen der Räumlichkeiten, des Personals und des Transportes zwischen Schulen und Volkshochschulen. Der Antrag der AfD-Fraktion sei nicht bis zum Ende durchdacht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sieht in dem Antrag keine beabsichtigte gezielte Sprachförderung von Kindern mit geringen deutschen Sprachkenntnissen, sondern staatlich verordnete Segregation im Schulbetrieb, welches man beispielsweise aus der Geschichte des Apartheidregimes kenne. Die Diskussionen seien bereits viel weiter und betreffen Sprachstandserhebungen im Vorschulbereich, Verbesserung der Sprachförderung durch das Kitaqualitätsgesetz und zusätzliche Möglichkeiten der Förderung durch das Startchancen-Programm im Bereich der Integration. Im Übrigen sei der Antrag auch formal falsch, da er den Regelungsbereich der Länder berühre.

Die **Fraktion DIE LINKE**, betont, dass es sich beim Bildungszugang unabhängig vom Aufenthaltsstatus um die Gewährung eines Menschenrechts handle. Eine Lösung für die überlasteten Schulen durch den Mangel an Lehrkräften und der neuen gesellschaftlichen Herausforderung, sei die Mobilisierung von zusätzlichen Mitteln für den Bildungsbereich. Damit könne man Schulbauten sanieren, neue Lehrkräfte ausbilden und gut bezahlen, multiprofessionelle Teams schaffen und kleinere Klassen bilden. Für die schnellere Integration geflüchteter Kinder sei eine zügigere Beschulung nötig, auch wenn die Deutschkenntnisse noch nicht besonders hoch seien. Die Willkommens- und Intensivklassen müsse man mit zusätzlichen Lehrkräften ausstatten. Zudem müsse die Schulsozialarbeit und die psychologische Beratung als Standard etabliert werden. Die Regierung aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ändere, ungeachtet der Ablehnung des Antrages, ziemlich wenig an den Verhältnissen. Die Regierung verabschiede einen Sparhaushalt für den Bildungsbereich. Dabei sei insbesondere der Bildungsbereich zulasten der Schüler, Lehrer und Eltern von erheblichen Mängeln betroffen.

Die **FDP-Fraktion** stellt zunächst fest, dass sich der Bund bereits in Verhandlungen mit den Ländern über die Chancengerechtigkeit von Kindern befände. Es gehe um das Startchancen-Programm, um die Kinder zu unterstützen, die die Hilfe wirklich benötigten. Der Bund handle demnach trotz der generellen Zuständigkeit der Länder. Die schwierige Lage mit dem Bildungsföderalismus führe jedoch zu zeitintensiven Verhandlungen mit den Ländern. Eine Separation der Kinder an die Volkshochschulen sei schädlich für ihr Lernen, ihre Integration und ihre Chancen. Die Lehrer an den allgemeinbildenden Schulen seien die Profis, während die Volkshochschulen ihren Aufgabenbereich in der Erwachsenen- und Weiterbildung wahrnahmen. Eine einfache Umstellung werde der tatsächlichen Arbeit beider Gruppen nicht gerecht. Es gebe bereits gute Beispiele für erfolgreiche Modelle. Beispielsweise erlernten in Hamburg die Kinder zunächst in internationalen Vorbereitungsklassen die deutsche Sprache, um dann in die Regelklasse integriert zu werden. Ergänzend gebe es Basisklassen zum Erlernen der Schrift. Die Länder könnten erfolgreiche Projekte anderer Länder übernehmen.

Berlin, den 20. September 2023

Katrin Zschau
Berichterstatlerin

Daniela Ludwig
Berichterstatlerin

Nina Stahr
Berichterstatlerin

Ria Schröder
Berichterstatlerin

Nicole Höchst
Berichterstatlerin

Nicole Gohlke
Berichterstatlerin

